



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 30. März 2023 mit Beginn um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u> Bürgermeister, Vorsitzender	RegR Ing. Wuzella Siegfried
1. Vizebürgermeister	Felsberger Gert
2. Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
Gemeinderatsmitglied	Weitensfelder Marie Stephanie
Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
Gemeinderatsmitglied	Schöffmann Andreas
Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
Gemeinderatsersatzmitglied	Vidmar Harald
Amtsleiter	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: Gemeinderatsmitglied Leitgeb Johann

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Jahresrechnung 2022
3. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2023
4. Freibad Gurk – Badtarife 2023
5. Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) Umwidmungen
 - b) Aufhebung als Aufschließungsgebiet
6. Baugrundverkauf im Bereich Hammerweg (Lindenwiese)

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Fleischhaker Armin und GRM Schöffmann Andreas bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

GRM Mag. Scheichenbauer Martin berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 23. März 2023 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 6. Dezember 2022 bis 23. März 2023 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.083.719,06.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	964,01
Sparkasse (Konto)	295.823,79
Raika (Konto)	11.668,92
Rücklagen	775.262,34

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffermäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters. Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Weiters überprüft wurde der Rechnungsabschluss 2022 und es konnten auch hier keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2022

Der Voranschlag 2022 (1. NVA 2022) wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	
2/9200/8330	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	125.784,86	90.000,--	35.784,86	
2/9250/8590	Ertragsanteile	Ertragsanteile	1.237.441,19	1.207.600,--	29.841,19	
1/6120/6110	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	171.451,62	150.000,--	21.451,62	
1/3901/720109	GURKER DOM - AUFWAND	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE FÜR LEISTUNGEN)	21.628,75	10.000,--	11.628,75	Gde.Arbeiterstd
1/8310/720109	Freibad	KOSTENBEITRÄGE	25.983,75	18.400,--	7.583,75	BadeM-Gde.Arb.

Die Ertragsanteile wurden mit einer Prognose von € 1.207.600,-- budgetiert, tatsächlich betragen die Ertragsanteile 2022 € 1.237.441,19 (+ € 29.841,19 gegenüber Voranschlag). Auch die Kommunalsteuer entwickelte sich positiv auf insgesamt € 125.784,86 (+ € 35.784,86).

Die Vorhaben Sanierung Freibad, Straßenbaumaßnahmen/ländliches Wegenetz 2021, Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021 und Katastrophenschäden 2021 wurden abgeschlossen.

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 4.121.288,36
Aufwendungen:	€ 3.812.384,44
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 151.619,03
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 208.516,38</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 252.006,57

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.368.005,05
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 3.235.840,66</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 132.164,89

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.135.087,43
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.159.428,55</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 24.341,12

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 795.224,39
Endbestand liquide Mittel:	€ 903.048,16
davon Zahlungsmittelreserven	€ 732.147,91

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte ergibt sich ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes über € 232.180,60. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis ebenfalls unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte über € 98.491,16 aus.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 19.650.921,56
Summe PASSIVA:	€ 19.650.921,56
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.300.206,54

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 19.650.921,56 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum Gurk wurde noch nicht fertiggestellt.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2022 € 1.252.085,77. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.285.135,98 wurde dieser um € 33.050,21 verringert.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und am 01.03.2023 im Marktgemeindeamt Gurk besprochen bzw. von der Aufsicht zur Kenntnis

genommen. Das dazugehörige Bericht von der Abt. 3 wird vollständig verlesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 der K-AGO 1998 idgF die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2023

Der BZ-Mittelrahmen 2023 für die Marktgemeinde Gurk beträgt € 336.000,--.

Wie jedes Jahr gibt es einige BZ-Mittel die wie nachfolgende angeführt vorzusehen wären bzw. bereits gebunden sind:

Mietausfälle	€	30.000,--
LED-Straßenbeleuchtung	€	12.800,-- (gebunden)
Kommunalfahrzeug letzte Rate	€	2.400,-- (gebunden)
Hochwasserschutz	€	100.000,-- (zumindest)
Bildungszentrum	€	85.800,-- (dzt. noch gebunden)
Baumkataster	€	1.000,--
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>232.000,--</u>
<u>Derzeit frei verfügbar</u>	<u>€</u>	<u>104.000,--</u>

Zusätzlich sind noch € 25.000,-- an BZ Mittel, Straßen, aus dem Jahr 2022 übrig. An IKZ - Mittel sind noch von den insgesamt € 80.000,-- aus zwei Jahren € 39.051,-- verfügbar.

Für die Erstellung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ werden vom Land folgende Förderungen gewährt:

BZ a.R. für ÖEK:	2023/2024	€	30.000,--
	2025 / 2026	€	25.000,-- / 20.000,--
	und zus.	€	12.500,-- f. 2 Pflichtschwerpunkte (Kostenvoranschläge Basis ÖEK € 42.000-55.000,--)

Die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird aufgrund fehlender Priorität verschoben.

Gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 stehen folgende Zweckzuschüsse wie folgt zur Verfügung:

Teil 1 - gem. § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) -	€ 61.622,--
Teil 2 - gem. § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen)	€ 61.622,--

Für die Gewährung der Mittel ist jeweils ein 50 % Eigenanteil notwendig. Die Mittel sind bis zum 31.12.2024 zu beantragen. Der Zweckzuschuss wird nur für Projekte gewährt,

mit denen im Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2025 begonnen wurde bzw. begonnen wird (bis spätestens 31.12.2026 ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen). Eine weitere Beratung über die Rest BZ-Mittelverwendung bzw. über die IKZ-Mittelverwendung erfolgt noch im GV.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Freibad Gurk – Badtarife 2023

Die Badtarife des Freibades Gurk wurden das letzte Mal im Jahr 2016 erhöht. Die damalige Erhöhung betrug 5 %. Die Indexerhöhung seit der letzten Anpassung bis Jänner 2022 beträgt ca. 24,3 %. Unter Annahme auf Basis der verkauften Eintrittskarten 2020 (im Jahr 2021 kein Badbetrieb, 2022 halbe Saison) hätte eine Erhöhung der Eintrittspreise in der Höhe der Indexsteigerung ca. € 1.600,-- Brutto (inkl. 13 % USt) an Mehreinnahmen zur Folge.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die Eintrittspreise und Benützungsgebühren im Freibad Gurk für das Jahr 2023 gemäß der Beilage, unverändert gegenüber 2022, beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Änderung Flächenwidmungsplan

a) Umwidmungen

b) Aufhebung als Aufschließungsgebiet

Zu diesem TOP liegen nachfolgende Umwidmungen und eine Aufhebung als Aufschließungsgebiet zur Beschlussfassung vor.

Sämtliche Flächenwidmungsplanänderungen wurden der Vorprüfungen durch die Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung (DI Ebner) unterzogen und abgeschlossen. Für die Änderungen 2 und 4-2022 sind Gutachten von der Abteilung 12-UA Wasserwirtschaft und für das Verfahren 3-2022 (3a und 3b) ist ein Gutachten von der Abt. 9 – UA SBA Klagenfurt erforderlich. Die Einleitung der Widmungsverfahren wurde in der Zeit vom 30.1.2023 bis 28.2.2023 gesetzmäßig kundgemacht und alle befassten Stellen einschließlich der betroffenen

Grundeigentümer darüber nachweislich in Kenntnis gesetzt.

a) Umwidmungen

1/2022:

Umwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks Nr. .100, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland - Geschäftsgebiet, im Ausmaß von ca. 81 m².

■■■■■■■■■■ hat die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. .100, KG Gurk (Bereich ■■■■■■) in "Bauland - Geschäftsgebiet" als Richtigstellung der tatsächlichen Nutzung beantragt.

Die Flächen sind aktuell als "Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche" gewidmet.

2/2022:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 623/1, KG Gurk, von derzeit Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von 1.910 m².

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und eine Richtigstellung der Widmung von derzeit BL- Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen (= tatsächliche Nutzung der Sandbodenstraßen). Die gleichzeitige Aufhebung als Aufschließungsgebiet ist durch den fertiggestellten Hochwasserschutz gerechtfertigt (Festlegung erfolgte 2009 da dieses Grundstück teilweise innerhalb der roten Gefahrenzone gelegen ist).

3a/2022:

■■■■■■■■■■ hat die Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, von derzeit Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz, im Ausmaß von ca. 350 m² und die gleichzeitige Umwidmung

3b/2022:

einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/8, KG Gurk, von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 394 m² beantragt.

Das Ziel ist eine Verbesserung der Bebaubarkeit der angrenzenden Parzelle 451/8 bei der dann der Schutzstreifen im Ausmaß von ca. 394 m² aufgehoben werden könnte (Umwidmung von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet). Mit der Verlegung des Schutzstreifen in das benachbarte Grundstück würde der Schutzstreifen als Immissionsschutz zum Gewerbegebiet weiterhin aufrecht bleiben.

GRM Isopp Christof erklärt sich bei diesem Antrag als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 5a der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle folgenden Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes die Zustimmung erteilen:

1/2022:

Umwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks Nr. .100, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland - Geschäftsgebiet, im Ausmaß von ca. 81 m².

█ hat die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. .100, KG Gurk in "Bauland - Geschäftsgebiet" als Richtigstellung der Tatsächlichen Nutzung, beantragt.

Die Flächen sind aktuell als "Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche" gewidmet.

2/2022:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 623/1, KG Gurk, von derzeit Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von 1.910 m²

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und eine Richtigstellung der Widmung als Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen (= tatsächliche Nutzung). Die gleichzeitige Aufhebung als Aufschließungsgebiet ist durch den fertiggestellten Hochwasserschutz gerechtfertigt (Festlegung erfolgte 2009 da dieses Grundstück teilweise innerhalb der roten Gefahrenzone gelegen ist).

3a/2022:

█ hat die Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, von derzeit Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz, im Ausmaß von ca. 350 m² und

3b/2022:

die Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 451/8, KG Gurk, von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 394 m² beantragt.

Das Ziel ist eine Verbesserung der Bebaubarkeit der angrenzenden Parzelle 451/8 bei dann der Schutzstreifen im Ausmaß von ca. 394 m² aufgehoben werden könnte (Umwidmung von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet). Mit dem Schutzstreifen bleibt der Immissionsschutz zum Gewerbegebiet weiterhin aufrecht.

Seitens der Abt. 3, Raumordnung, wurde im Vorprüfungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben. Während der Auflagefrist gab es grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Zu Widmungspunkt 3a und 3b wurde von der Abt. 9 – Straßenbauamt Klagenfurt ein lärmtechnisches Gutachten eingefordert, welches von der Widmungswerberin vorgelegt wurde.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

GRM Isopp Christof kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand ein weiterer Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 5b der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung (inkl. den Erläuterungen), womit die geltende Verordnung des Gemeinderates zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 18.12.2009 geändert wird, die Zustimmung erteilen.

Seitens der Abt. 3, Raumordnung, wurde im Vorprüfungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben. Während der Auflagefrist gab es grundsätzlich keine Einwände. Eine von der Abt. 3, Raumordnung geforderte Stellungnahme/Gutachten von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, lag nach der Auflagefrist noch nicht vor.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Baugrundverkauf im Bereich Hammerweg (Lindenwiese)

In der GV – Sitzung vom 6.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, den Kaufwerbern [REDACTED] und [REDACTED]

[REDACTED] den Vorzug für den Kauf des noch freien Grundstücks (Parz Nr. 180/7, KG Gurk) im Bereich Hammerweg im Ausmaß von 848 m² um € 40,-- zu geben.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt nun vor. Der Verkäuferin wird ein Wiederkaufsrecht für den Fall eingeräumt, dass das Grundstück nicht binnen 5 Jahren mit einem Einfamilienhaus (Rohbau) gem. geltendem Baubauungsplan, bebaut wird.

Der Kaufvertragsentwurf, welcher von den Kaufinteressenten bereits für in Ordnung befunden wurde, liegt zum Beschluss vor.

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.03.2023 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

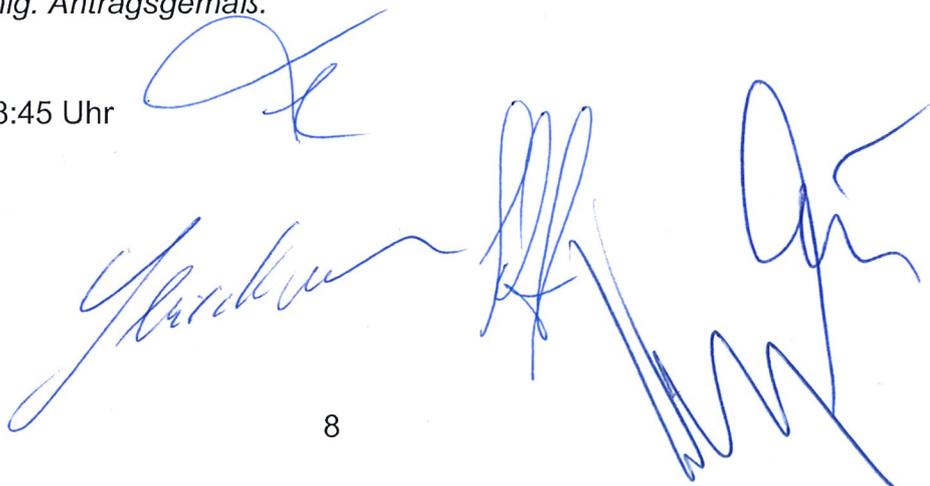
Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Verkauf der gemeindeeigenen Baulandparzelle-Nr.180/7, KG Gurk, mit einer Fläche von 848 m² zu einem Preis von € 40,--/m² gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an [REDACTED]

[REDACTED] und [REDACTED], die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr



BZ-Mittel 2023

Ansatz	Vorhaben	2023
2-4800	Mietausfälle Wohnungen Neue Heimat	30.000
2-8160	LED-Straßenbeleuchtung	12.800
6-6390	Hochwasserschutz Gurkfluss i.R **)	100.000
6-8200	Kommunalfahrzeug	2.400
6-2110	Bildungszentrum Gurk BZ	85.800
	Baumpflege Parkanlagen	1.000
	freie Mittel	104.000
	Summe verplant	232.000
	Summe Gesamt BZ	336.000

FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GURK

EINTRITTSPREISE UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Eintrittspreise und Benützungsgebühren für das Freibad Gurk für die Saison 2023 wie folgt festgesetzt:

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€ 2,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 2,40
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,50

ERMÄBIGTE EINTRITTSKARTEN AB 16.00 UHR:

Erwachsene.....	€ 2,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 1,50
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,10

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene.....	€ 24,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 19,20
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 12,60

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer) je Schüler.....	€ 1,10
für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe je Person.....	€ 1,50

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene.....	€ 50,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 34,70
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 25,10

<u>KÄSTCHEN:</u>	€ 1,10
------------------------	--------

<u>KABINE:</u>	€ 2,00
Schlüsseinsatz für Kästchen und Kabine.....	€ 5,00

<u>SONNENSCHIRM:</u>	€ 2,00
----------------------------	--------

Gurk, am 31. März 2023
Der Bürgermeister.